



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 9. April 2020

Nummer 15

Ostern 2020

*„Jeder Frühling trägt den Zauber eines Anfangs in sich.“
Monika Minder*

*Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich, auch im Namen
des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung ein*

frohes und gesegnetes Osterfest.

*Lasst uns alle gemeinsam in den kommenden Festtagen die Kraft,
Freude und Hoffnung tanken, die wir brauchen, um die Heraus-
forderungen der Corona-Krise zu ertragen und möglichst bald zu
einem Ende zu führen.*

Ihr

Thomas Wonhas
Bürgermeister





Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO

Corona-VO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen
§ 3 Abs. 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl	Jede/r Beteiligte	100 € bis 1.000 €
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als 5 Personen	Teilnehmende Person	250 € bis 1.000 €
§ 3 Abs. 6	Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführer o. ä.	500 € bis 1.500 €
§ 3a Abs. 1 und 2	Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote	Fahrender/Reisender	250 € bis 1.000 €
§ 3a Abs. 3	Verstoß gegen Mitführipflicht der Pendlerbescheinigung u. a.	Fahrender/Reisender	100 € bis 500 €
§ 4 Abs. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 € bis 5.000 €
§ 4 Abs. 2	Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i. V. m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung	Person, die Entscheidung über Öffnung trifft	2.500 € bis 5.000 €
§ 4 Abs. 3	Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	200 € bis 4.000 €
§ 4 Abs. 3a	Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen.	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 € bis 5.000 €
§ 4 Abs. 5	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz	Betreiber	250 € bis 1.000 €
§ 6 Abs. 1, 2	Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	250 € bis 1.500 €
§ 6 Abs. 4	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	500 € bis 2.000 €
§ 6 Abs. 7	Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege	Veranstalter	250 € bis 1.000 €
§ 7	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Personen, die die Einrichtung betreten	250 € bis 1.000 €

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden. Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir bitten um Beachtung! – Eindämmung des Corona-Virus

Gerade zur Osterzeit, die man gerne mit Familie, Verwandtschaft und Freunden verbringen möchte, fällt es besonders schwer, den persönlichen Kontakt zu vermeiden.

Besonders in dieser Zeit appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, auf die Einhaltung der Verordnungen und Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus zu achten.

Bitte nutzen Sie die Informationsmöglichkeiten auf der Homepage des Landkreises (www.biberach.de). Der Landkreis Biberach koordiniert mit Hochdruck die Eindämmung dieser Pandemie. Das Kreisgesundheitsamt hat zudem eine Hotline eingerichtet und ist telefonisch unter **07351-527070** erreichbar. Der „Koordinierungsstab Corona“ ist mit den Gemeinden in ständigen Austausch.

Über die Neuigkeiten zur Corona-Pandemie informieren zudem das Robert-Koch-Institut und die Landesregierung auf ihrer Webseite www.baden-wuerttemberg.de.

In den vergangenen Tagen mussten die Verordnungen und Regelungen auf verschiedenen Ebenen immer wieder weiterentwickelt und angepasst werden. Zur Wahrung der Aktualität werden die Verordnungen übergeordneter Stellen auf der gemeindlichen Homepage nicht mehr eingestellt.

Im Einzelfall werden Informationen und Regelungen von örtlichen Belangen auf die Webseite der Gemeinde Tannheim www.gemeinde-tannheim.de gestellt.



Lindenholz zu verkaufen

Die Gemeinde Tannheim hat Lindenholz (Schnitzholz/Brennholz) in Meterware in den Längen 1 m, 2 m, 4 m (insgesamt 5 m³) zu verkaufen. Es liegt westlich vom Bahnhof.

Ein schriftliches Gebot ist bitte bis zum 17.04.2020 an die Gemeinde Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, zu entrichten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Aktueller Stand zur Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Aufgrund der Corona-Krisensituation ist die Gemeindeverwaltung Tannheim derzeit auf unbestimmte Zeit für den Bürgerverkehr geschlossen.

Telefonisch sowie per Mail sind wir zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bitten Sie, behördliche Angelegenheiten aller Art, wenn möglich zu verschieben.

In **dringenden Angelegenheiten** bitten wir um **vorherige Terminvereinbarung**.

Nachfolgend finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien. Nähere Einzelheiten können Sie auch unter den nachfolgenden Links abrufen:

https://www.personalausweisportal.de/DE/Home/_functions/Buehne/buehne_text.html

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html>

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Zielandes informieren.

Ihr Bürgermeisteramt

Der Kreissenorenrat Biberach informiert:

Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen -
Über den Stadt- und Kreissenorenrat Biberach sind bereits nahezu **25.000 Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung ausgegeben worden. Für diesen zusätzlichen Bürgerservice bedanken wir uns bei den Rathäusern und Ortsverwaltungen sehr herzlich.

Unsere Vorsorgemappen enthalten zwei Hauptabschnitte:

1. Wichtige **persönliche Daten aufzulisten**, die dazu dienen, einen Überblick über Ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u. v. a.
Bei dieser Arbeit können Sie auch Ihre Schublade einmal gründlich durchforsten.
2. Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:
 1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können Sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter Ihres Vertrauens bestimmen, der Ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt, z. B.: Den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/oder bei der Patientenverfügung Ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. **Anhaltspunkte liefert der Vordruck.**



2. Falls Sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können Sie festhalten, wer Ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
3. Die **Patientenverfügung** legt Ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern oder aber auch Leiden und Sterben hinausögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen, ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress.** Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen Ihnen nicht, dass Sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.

Daher: **Abholung der Mappe in Ihrem Rathaus Tannheim.**

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Unsere Abwasserkanäle und Pumpen können viel bewältigen, aber leider nicht alles!

Viele Dinge, die über das Spülen der Toilette in das Abwassernetz gelangen, stellen immer wieder die Kläranlage sowie den Unterhalt der Pumpen vor größere Probleme. Dinge, welche nicht in den Kanal gehören, können bei Regen/Starkregenereignissen den Durchfluss verringern und Pumpen, Leitungen und Überläufe verstopfen. Es ist damit ein erhöhtes Risiko von Rückstau gegeben.

Leider ist es noch nicht allen Menschen bewusst, dass manche Dinge nicht über die Toilette entsorgt werden dürfen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir die untenstehende Übersicht.

Bitte bedenken Sie Folgendes:

Die Kosten für die Reinigung verstopfter Abflussrohre im Haus trägt der Eigentümer/Mieter.

Die Kosten für den Unterhalt der Kläranlage, Abwasserkanäle und der Pumpen tragen die Gemeinde bzw. der Abwasserzweckverband und somit zahlen es die Bürgerinnen und Bürger.

Wir bitten Sie, die untenstehende Übersicht unbedingt zu beachten!

Regierungspräsidium Tübingen

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung 2020 zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfolgt über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Mit Einführung der WRRL im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren.


Die dafür ursprünglich als Informations- und Diskussionsabend geplanten regionalen Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus leider abgesagt werden. Damit Interessierte sich trotzdem über die Planungen informieren und Anregungen und Vorschläge einbringen können, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020** die entsprechenden Informationspakete sowie eine Rückmeldemöglichkeit für die Öffentlichkeit bereitgestellt:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Tübingen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Das gehört nicht in die Toilette!

Feste Abfälle	Was passiert?	Wohin damit?
Speisereste Tampons und Binden Babywindeln	Führen zu Verstopfungen von Rohrleitungen, locken Ratten und Ungeziefer an und können zu einer Geruchsbelästigung führen	Restmüll oder Biotonne (Speisereste)
Feucht- und Allzwecktücher Ohrenstäbchen und Wattepad Textilien wie Putzlappen und Wischtücher Zahnseide, Heftpflaster Zigarettenkippen, Korke Kondome Kunststoffe, Verpackungsreste	Verstopfen die Kanalisation und müssen mit großem technischen Aufwand auf der Kläranlage entfernt werden. In Pumpwerken kommt es durch die häufigeren Verstopfungen zu einem erhöhten Verschleiß.	Restmüll 
Alte Arzneimittel (Tabletten)	Können auf der Kläranlage noch nicht abgebaut werden und gelangen deshalb in die Umwelt.	In den Restmüll oder zurück in die Apotheke
Flüssige Abfälle	Was passiert?	Wohin damit?
Fritierfett, Speiseöl	Führen zu Ablagerungen und Verstopfungen	Gewerbe: Entsorgung durch Fachfirmen Haushalt: In Beutel / Flasche in Restmüll
Farben, Lacke, Lösungsmittel, Motoröle Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfer Putzmittel, Rohrreiniger, Desinfektionsmittel	Vergiften das Abwasser, zerfressen Leitungen und können explosive Gase bilden	Örtliche Schadstoffsammlung
Streubare Abfälle	Was passiert?	Wohin damit?
Kleintierstreu Sand, Schutt und Asche	Führen zu Ablagerungen und Verstopfungen	In kleinen Mengen im verschlossenen Beutel in den Restmüll



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970



Dort, wo das Illertal nach Norden sich zu weiten beginnt, liegt Tannheim, angeschmiegt an den bewaldeten Höhenrücken, der sich von Norden nach Süden erstreckt.

Text und Zeichnung: Ludw. Scheffold.

1950 war Tannheim noch eine bäuerliche Gemeinde. Es war üblich, dass die Leute nicht mit ihrem richtigen Namen, sondern mit dem Hausnamen angesprochen wurden.

Die Hausnamen hatten sich im Laufe der Zeit ergeben, manchmal aus dem Vornamen des Besitzers (Veitabauer), nach der Lage des Hauses (Bergbauer), nach dem Beruf des Besitzers (Bauraschlosser), nach einem Vorbesitzer (Huberle) oder aus anderen Gegebenheiten heraus.

Sie waren nicht verordnet, so wie es Abt Coelestin Frener getan hatte, der 1790 jedem Haus anstelle einer Hausnummer einen Heiligennamen zugeordnet hatte um einen Überblick über das ganze Herrschaftsgebiet des Klosters Ochsenhausen zu bekommen.



d'Käsere ond d'Bäure vo Adla

Wir können uns an viele Tannheimer Hausnamen erinnern, wir hoffen ihr auch.

**Bantle
Bauer
Baumeister
Baur
Bauraschlosser
Bentele
Bergbauer
Boschle
Dreher**

**Eckhaus
Huberle
Hirschwirt
Käser
Lippabauer
Marzell
Nuibauer
Oberer Göppel**

**Obere Mühle
Peschta Jörg
Pffner
Politischer Hof
Posthalter
d'Rotsche Höf
Schmied
Sophienhof**

**Steffes Kunde
Staible
Stockbauer
Schmids Hof
Untere Mühle
Unterer Göppel
Zell
Ziegler**

Wir erheben keinen Anspruch darauf, dass unsere Ausführungen immer richtig sind.
Tauscht euch am Telefon untereinander aus.

Inge, Alfons und Lieselotte

Achim Grabsch unterstützt uns bei der Gestaltung der Seiten, Anni und Alo Weiss mit ihren Erinnerungen und Gerd Graf mit seinem umfangreichen Bildmaterial.

Ein besonderes Ereignis war im Oktober 1950 die Weihe der neuen Kirchenglocken.

Mehr dazu im nächsten Mitteilungsblatt. Bleiben Sie gesund!

Lösungshilfe (ungeordnet): Schranz, Petucco, Bischof, Graf Oyhof, Freisinger, Fehr, Kramer/Galler, Graf, Forstenhäusler, Reisch Kronwinkel, Hartmann/Hailer, Göppel Schäfergasse, Bischof Egelsee, Oyhof, Hirtenhaus, Gaißer, Klas, Dodel, Dolderer, Blanz Arlach/ Arnold/Maier/Haggenmüller, Göppel Hauptstraße, Rehm, Probst, 3 Höfe in Haldau, Meßmer/Schöllhorn, Colenberg, Fakler, Mahle, Kohler Arlach, Lechleitner, Schlecht Egelsee, Reisch Arlach, Grießer, Gayer Arlach, Kibler



DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Gemeinsamer Osterappell

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Christinnen und Christen,*

vielleicht haben auch Sie davon gehört: Vergangene Woche leitete eine Mutter in München über Twitter die Frage ihres Sohnes an die Polizei weiter: „Unterliegt der Osterhase auch der Ausgangsbeschränkung?“

Die ebenso offizielle wie diplomatische Antwort kam prompt: „Der Osterhase ist schlau und verbindet das Verstecken von Ostereiern mit der Bewegung an der frischen Luft. Diese ist weiterhin erlaubt. Zudem achtet er natürlich auf den Mindestabstand von 1,5 Metern und wäscht sich vorher und im Anschluss seine Pfoten“.

Wir leben in Baden-Württemberg, aber auch hier spricht selbstverständlich nichts dagegen, den Osterhasen in Ihren Garten, Ihr Haus, Ihre Wohnung zu lassen.

Vieles ist in diesen Tagen anders. Liebgewordene alltägliche Gewohnheiten ruhen zwangsweise und Selbstverständliches kann nicht stattfinden. Unser Leben ereignet sich „auf Abstand.“ Auf den Gottesdienstbesuch müssen wir ebenso verzichten wie auf den Osterurlaub oder den Familienbrunch am Ostermorgen. Das alles ist weiterhin dringend nötig, um die Infektionsketten des Coronavirus zu durchbrechen, um Leben zu schützen und Leben zu retten.

Es muss aber nicht bedeuten, dass dieses Osterfest 2020 ein tristes, trauriges wird. Die Wetterprognosen sind (soweit derzeit abschätzbar) gut, vieles in der Natur blüht, alles grünt. Und vielleicht haben Sie jetzt sogar etwas Zeit, Haus und Garten besonders österlich herzurichten, ein aufwändiges Ostermenü zuzubereiten, mit Ihren Lieben ein Osterlämmchen zu backen, an einem Online-Gottesdienst teilzunehmen oder selbst eine Feier zu gestalten, persönlich oder im Umfeld der „Hauskirche“, Ostergrüße zu schreiben oder mit einer netten Geste alleinstehenden Menschen in Ihrer Nähe eine Freude zu machen. Und wer des Nachts in den Himmel schaut, wird ein prachtvolles Firmament beobachten können – das es so, in Zeiten regen Flugverkehrs – nicht zu sehen gibt.

Nur unsere dringende Bitte: Feiern Sie Ostern im allerengsten Familienkreis, in Ihrer häuslichen Gemeinschaft. Und: Verzichten Sie auf Besuche bei Freunden und Verwandten und Ausflüge zu beliebten Zielen.

Für Ihre Disziplin, Ihr Durchhaltevermögen danken wir Ihnen ganz herzlich.

Wir möchten in diesen Tagen aber nicht nur an die Christen in unserem Landkreis denken, sondern auch an die Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens. Auch sie sind von den drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen und können das Pessach-Fest oder den Fastenmonat Ramadan nicht in der gewohnten Weise begehen. Unser herzlicher Gruß und Dank auch an Sie!

Der evangelische Theologe Dietrich Bonhoeffer, der vor 75 Jahren, am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg ermordet wurde, sagte einmal: „Wer Ostern kennt, kann nicht verzweifeln“. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen frohes gesegnetes Osterfest.

Dr. Heiko Schmid – Landrat

Sigmund F. Schänzle – Dekan

Gunther Wruck – Stellv. Dekan

Peter Diesch – Kreisvorsitzender der Bürgermeister

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

**Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller
Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.**

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

**Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot
Klosterhof 5/1**

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 12. April – 18. April 2020

Pfr. Gordon Asare, Tel. 08395 - 93699-16

Impuls zum Osterfest und Ostergruß

Weihbischof Dr. Gerhard Schneider und Generalvikar Dr. Clemens Stoppel haben an die pastoralen Mitarbeiter folgendes geschrieben: „Zum ersten Mal seit Menschen-gedenken werden Christen in vielen Teilen der Welt das Osterfest nicht in freudig versammelter Gemeinschaft feiern. Das Exsultet in der Osternacht wird in leeren Kir-chen erklingen, ebenso das Halleluja und das Oster-egan-gelium. Dies ist zutiefst traurig und schmerzhaft. Uns wird bewusst, dass wir uns in einem Ausnahmezustand befin-den, von dem noch vor wenigen Wochen niemand für möglich gehalten hätte, dass wir ihn erleben und miteinan-der durchstehen müs-sen, umeinander besorgt und fürei-lander sorgend.“

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität



Und dennoch und gerade deshalb feiert die Kirche Ostern: weil Trauer und Sorge, weil Resignation und Hoffnungslosigkeit, weil der Tod in seinen vielen Formen nicht das letzte Wort haben! Es wird ein Osterfest sein, das wir nie vergessen werden. »Siehe, geschwunden ist allerorten das Dunkel«, singt die Kirche im Exsultet. Wir beten in diesen Tagen darum, dass die Frohe Botschaft der Auferstehung Jesu das Dunkel von Krankheit, Angst und Einsamkeit aus den Herzen der Menschen vertreibe oder doch so erleuchte, dass unsere Hoffnung nicht erlischt.«

**Liebe Christinnen und Christen in unserer SE!
Diesem Wunsch dürfen wir uns als Seelsorgeteam
anschließen. Wir wünschen Ihnen und Euch – auch im
Namen der Kirchengemeinderäte – ein gesegnetes und
frohmachendes Osterfest!
„Der Herr ist wahrhaft auferstanden! Halleluja“.**

P. Johannes Baptist O. Praem.

K. G. ...

H. Weiß

Allgemeine und wichtige Hinweise im Blick auf das Corona-Virus

Liebe Gemeindemitglieder!
Seelsorge ist in Krisenzeiten wichtiger denn je: Wir sind für Sie da! Wir bitten persönliche Kontakte zu meiden und auf Telefon oder Email zurückzugreifen.

Weitere Informationen:

- Es entfallen weiterhin alle Veranstaltungen von kirchlichen Gruppen und Trägern, Wir halten Sie auf dem Laufenden.
- Die Pfarrbüros bleiben besetzt und sind telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte vermeiden Sie das persönliche Aufsuchen des Pfarrbüros.

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten. www.se-rot-iller.drs.de

Ein Wort in eigener Sache: Seit Freitag, 3.4., weiß ich, dass ein am 1.4. durchgeführter Corona-Test positiv bestätigt wurde. Mir geht es aber aktuell (Stand Montag, 6.4.) relativ gut und ich hoffe, es bleibt so. Bis 15. April bin ich in häuslicher Quarantäne und krank gemeldet.

Ihnen alles Gute! Gottes Segen! Bleiben Sie gesund! Im Gebet verbunden!

Ihr/Euer P. Johannes-Baptist O. Praem.

Gottesdienste / Persönliches Gebet und Gebet in der Familie

Leider sind weiterhin **keine** öffentlichen **Gottesdienste** mehr in unseren Kirchen möglich. Das betrifft besonders schmerzlich auch das österliche Triduum.

P. Johannes-Baptist und Pfr. Gordon werden – jeder für sich – weiterhin regelmäßig die Hl. Messe ohne Gemeinde feiern: wir schließen darin gerne Ihre Anliegen ein, die Sie uns per Mail mitteilen dürfen.

Der Vatikan und auch die Diözese haben den Priestern vorgegeben, in den Kirchen das österliche Triduum **alleine**, aber in Verbundenheit mit den Gläubigen zu feiern.

Damit in jeder Kirche unserer Seelsorgeeinheit ein Gottesdienst in der Karwoche bzw. an Ostern (zwar ohne Gemeinde aber eben dennoch) gefeiert wird, möchten wir die Gottesdienste folgendermaßen aufteilen:

GRÜNDONNERSTAG, 9. April 2020:

17.30 Uhr Abendmahlsamt in Tannheim (*Pfr. Gordon*) – es läuten zum Gloria gegen 17.35 Uhr in allen Kirchen der SE 5 Minuten lang alle Glocken.

Die Gläubigen sind besonders eingeladen, daheim im Laufe des Abends die Ölbergandacht zu beten, GL 925.

KARFREITAG, 10. April 2020:

- Um 10.00 Uhr laden wir alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und alle Familien ein, den Kreuzweg daheim zu beten. Wir schicken hierfür einen Link an alle Oberminis, KLJBs, Firmlinge und die Verantwortlichen der Erstkommunionvorbereitung, die diesen dann bitte weitergeben. Auch allen anderen Gläubigen aus der SE können den Link gerne bekommen; bitte schicken Sie hierfür eine Email an das Pfarrbüro Rot oder ans Pastoralteam.

- Um 15.00 Uhr ist in Haslach die Karfreitagsliturgie (*Pfr. Gordon*)

- In allen Kirchen steht das Kreuz zur Verehrung und zum persönlichen Gebet vor dem Altar.

KARSAMSTAG, 11. April 2020:

20.30 Uhr Osternacht in Rot (*Pfr. Gordon*) – es läuten um 21.00 Uhr zum Gloria in allen Kirchen der SE 5 Minuten lang alle Glocken.

OSTERSONNTAG, 12. April 2020:

09.00 Uhr Osterhochamt in Berkheim (*Pfr. Gordon*) – es läuten um 09.00 Uhr in allen Kirchen der SE die Glocken. Sie können gerne das Osterlicht in der Kirche holen.

OSTERMONTAG, 13. April 2020:

09.00 Uhr Ostergottesdienst in Ellwangen (*Pfr. Gordon*) – es läuten in allen Kirchen der SE die Glocken.

So können Sie als Gemeindemitglieder in Verbundenheit daran denken, dass in den Kirchen die Gottesdienste dennoch stattfinden.

Wir möchten Ihnen hier noch einige Hinweise geben, wie Sie das Österliche Triduum religiös gestalten können:

SEGUNG DER OSTERSPESSEN: Auf der Homepage finden Sie eine von P. Johannes erstellte Vorlage, wie Sie im Kreis Ihrer Familie mit Kindern die österlichen Speisen (Gebäckene Osterlämmer, Eier, Fleisch) selber segnen können. In der Vorlage des Hausgottesdienstes für Erwachsene ist ebenfalls ein solches Segensgebet (siehe Homepage).

MITNAHME DES OSTERLICHTES: Die Mesnerinnen und Mesner unserer Pfarrkirchen werden in der Osternacht das Osterlicht in Rot holen. Am Ostersonntag und am Ostermontag werden in den österlich geschmückten Kirchen die Osterkerzen brennen. Sie können dort dann gerne das Licht holen und mit heim oder auf den Friedhof nehmen. Osterkerzen zum Preis von 1 Euro liegen ab Gründonnerstag in allen Kirchen zum Verkauf aus. Bezahlung bitte beim Schriftenstand.

Bitte achten Sie darauf, dass es beim Abholen des Lichtes aber zu keine Menschenansammlung kommt.

OSTERBILDCHEN: Bei den brennenden Osterkerzen finden Sie auch die Osterbildchen.

OSTERWASSER: Da die vatikanische Gottesdienst-Kongregation die Taufritualie für die Osternacht in diesem Jahr nicht vorsieht, wird es leider kein „Osterwasser“ geben.

- Die Kirchen sind weiterhin zum persönlichen Gebet geöffnet. In einigen Kirchen haben Sie auch die Möglichkeit, Opferlichter anzuzünden.
- **Das Pastoralteam stellt von Palmsonntag bis Ostermontag täglich einen kurzen Impuls bzw. einen Gruß per Video-Botschaft auf die Homepage. Diese Kurzvideos**



tragen den Namen: „WIR DENKEN AN EUCH!“. Sie dürfen diese gerne auch an Ihre Freunde und Bekannte weiterleiten. (Die Videos am Palmsonntag und Ostersonntag wurden von P. Johannes noch vor seiner Erkrankung am 1. April bereits erstellt.)

- Auf Empfehlung der Diözese und der ev. Kirche gibt es seit 29.3. (bis zum Weißen Sonntag, 19.4.) täglich um 19.30 Uhr ein fünfminütiges „Ökumenisches Läuten“. Es trägt den Titel „Hoffnungszeit“. Auf der Homepage der Diözese www.drs.de gibt es dazu auch jeden Tag unter dem gleichen Titel einen kurzen Impuls. Während des Läutens sind wir Christen besonders zum Gebet aufgerufen: wir beten für die Kranken, für alle in Medizin und Pflege, für alle im öffentlichen Dienst und für alle, die im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld für Hilfe und Unterstützung sorgen.
- Vorschläge für eigene Hausgottesdienste der Kar- und Ostertage können Sie im Internet auf der Seite der SE herunterladen. Auch für Kinder und Familien gibt es eigene Vorlagen für Gottesdienste.
- Familien sind eingeladen, täglich bis Ostermontag einen Impuls auf das Smartphone zu bekommen. Anmeldung mit dem Hinweis „Ostern“ per whatsapp, telegram oder threema an: 0151-52221814
- In den Kirchen liegt auch eine Sonderausgabe „Ostern“ der Klosterzeitung von Kloster Roggenburg aus. Diese kann auch auf der Homepage heruntergeladen werden.

Bitte nutzen Sie auch die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet, um einen Gottesdienst mitzufeiern. Eine kleine Auswahl sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Gründonnerstag, 9.4.2020:

17.00 Uhr: Abendmahlsamt mit Papst Franziskus (EWTN)

19.00 Uhr: Abendmahlsamt aus dem Kölner Dom (EWTN)

Karfreitag, 10.4.2020:

15.00 Uhr: Karfreitagssliturgie aus Köln (EWTN)

15.00 Uhr: Karfreitagssliturgie aus Maria Brunnlein (K-TV)

17.00 Uhr: Karfreitagssliturgie mit Papst Franziskus (K-TV)

21.10 Uhr: Kreuzweg - Papst Franziskus (BR Fernsehen)

Karsamstag, 11.4.2020:

20.30 Uhr: Osternacht mit Papst Franziskus (EWTN/K-TV)

Ostersonntag, 12.4.2020:

10.00 Uhr Ostern mit Papst Franziskus (BR Fernsehen)

Radio:

- Domradio Köln: www.domradio.de – werktags Gottesdienst um 8.00 Uhr
- Radio Horeb: www.horeb.org – Papstmesse werktags um 7.00 Uhr, werktags Hl. Messen um 9.00 Uhr und um 18.00 Uhr

Internet-Livestream:

- Rottenburg (Domkirche): Zeiten siehe www.drs.de
- Kloster Roggenburg:
Das Kloster Roggenburg streamt live die Gottesdienste aus dem Kapitelsaal. Bitte gehen Sie auf www.youtube.com und geben Sie dann im Suchfeld: „Prämonstratenser Kloster Roggenburg“ ein.

Hier finden Sie die Gottesdienstordnung:

Gründonnerstag, 9.4.2020:

19.00 Uhr: Abendmahlsamt aus Roggenburg (P. Roman)

Karfreitag: 10.4.2020

15.00 Uhr: Karfreitagssliturgie aus Roggenburg (Prior P. Stefan)

Karsamstag, 11.4.2020

20.30 Uhr: Osternacht aus Roggenburg (P. Ulrich)

Ostersonntag, 12.4.2020

10.00 Uhr Ostermesse aus Roggenburg



Besondere Hinweise für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Liebe Kinder,

wie schon im letzten Blättle angekündigt, laden wir Euch ein, auf der Seite www.blog-impuls-der-zeit.de/kinder-und-familie/ einmal nachzuschauen, was die Schwestern vom Kloster Reute für Euch zusammengestellt haben.

Auf unserer Homepage www.se-rot-iller.drs.de findest Du auch Kinder- und Familiengottesdienste zum Downloaden und zum daheim feiern. Außerdem laden wir Dich besonders ein, einen Osterkorb mit einem Lämmle, Eiern und mit Schinken zu gestalten und diesen in einer kleinen Feier daheim selber zu segnen. Auch hierfür findest Du auf der Homepage eine Vorlage für die Segensfeier.

Wenn Du Lust hast, darfst Du auch ein Osterbild malen, es fotografieren und es mailen oder auch direkt an uns schicken, dann könnten wir auf unserer Homepage eine schöne „Oster-Ausstellung“ mit Euren Bildern machen. Vorlagen für Ausmalbilder findest Du auch auf der Homepage. Wir sind gespannt, wie viele schöne Osterbilder Ihr uns schickt!

Wir wünschen Euch frohe Ostern! Viele Grüße!

P. Johannes, Pfr. Gordon und Fr. Weiß

Liebe Jugendliche,

auch Euch haben wir ja schon den Tipp gegeben, die Online-Angebote zu nutzen. Besonders seid Ihr eingeladen, am Karfreitag um 10.00 Uhr Euch sozusagen virtuell zu verbinden und den Jugendkreuzweg zu beten. Ihr bekommt über die Verantwortlichen der Gruppen den Link zum Kreuzweg zugeschickt. Wir danken hier besonders den Tannheimer Oberminis Viola, Alina und Franzi, die den Kreuzweg ganz toll zusammengestellt haben.

Gerne bekommt Ihr von uns hier auch noch Ideen für die nächsten Tage und Wochen:

Für Euch bietet der BDKJ der Diözese nämlich eine Homepage mit Ideen, Tipps, Anregungen, Livestreams: www.wir-sind-da.online Jugendgemäße Gottesdienste findest Du bei der Jugendkirche Münster unter www.feiernwir.de

Also, viel Spaß damit und frohe Ostern!

P. Johannes, Pfr. Gordon und Fr. Weiß

Liebe Eltern,

es wäre schön, wenn Sie an den Kar- und Ostertagen als Familie einen Hausgottesdienst feiern und/oder einen Live-Stream-Gottesdienst anschauen würden. Auf unserer Homepage gibt es viele Möglichkeiten. Besonders laden wir ein, den Osterkorb mit den Osterspeisen daheim zu segnen (Vorlage auf der Homepage) oder das Osterlicht in der Kirche abzuholen. Einen Impuls mit Basrel- und Spielideen, Geschichten, ... rund um Ostern kann man auf das Smartphone bekommen. Bitte Anmeldung mit dem Hinweis „Ostern“ per whatsapp, telegram oder threema an: 0151-52221814

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

P. Johannes, Pfr. Gordon und Fr. Weiß

Sakramente und Kasualien

Alle Sakramente können vorerst nicht gespendet werden (Ausnahmen nur in lebensbedrohlichen Situationen.)

Beerdigungen im Freien können weiterhin im kleinen Kreis (Angehörige in gerader Linie: z.B. Eltern, Kinder, Enkel) stattfinden. Die genauen Regelungen finden Sie auf folgender Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-kultusministerium-gottesdienste-und-bestattungen/> Requirien sind zu verschieben. Die maximale Zahl der Trauergäste liegt in der geltenden Rechtslage bei zehn Personen. Für Angehörige und Freunde, die nicht teilnehmen können, kann eine Gebetsvorlage zur Verfügung gestellt werden, damit sie so während der auf dem Friedhof stattfindenden Feier daheim mitbeten können.



Wenn die Angehörigen es wünschen, werden am Vorabend der Beisetzung um 19.00 Uhr die Glocken der Pfarrkirche läuten. So kann die ganze Gemeinde des/der Verstorbenen gedenken und für sie oder ihn beten (z.B. im Gotteslob Nr. 28 und/oder Nr. 608, 4 und/oder Nr. 675, 3 und/oder Nr. 680, 8. und/oder ein Gesätz des Rosenkranzes).

Sonstige Informationen

Pfarrbüro Rot

Bitte beachten Sie, dass das Pfarrbüro am Donnerstag, 16. April nicht besetzt ist!

Aktion der Firmlinge für die älteren Kirchengemeindemitglieder

Wir haben angedacht, den Kirchengemeindemitgliedern ab 75 Jahren, einen Ostergruß vorbeizubringen bzw. in den Briefkasten zu stecken. Wir hoffen, Ihnen damit eine kleine Freude zu machen. Die Firmlinge u. das Firmteam

Gebet

Jesus Christus, durch deine Auferstehung bist du unsere Hoffnung geworden.

Krankheit, Tod, Gewalt und Verlassenheit haben nicht das letzte Wort behalten. Und auch diese Krise wird nicht das letzte Wort haben.

Auch wenn wir dich nicht sehen können, können wir darauf vertrauen, dass das österliche Licht über allen Menschen aufstrahlt.

Segne unsere Welt: alle, die nicht an den Ostersieg glauben können. Alle, die traurig und betrübt sind.

Diesen Menschen und uns allen versprichtst du die Freude Gottes, und zwar für immer und für alle Zeiten. Amen.

Auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Waldsee www.gemeinde.badwaldsee.elk-wue.de kann sonntags um 9.30 Uhr einen „live-stream“ Gottesdienst angeschaut werden, dieser ist dann noch eine Woche lang abrufbar.

Wie auch in den vergangenen Jahren ist auch in diesem Jahr **das Opfer am Karfreitag** für Christen vor allem in Osteuropa bestimmt. Unsere Landeskirche unterstützt damit evangelische Gemeinden, die in ihren Ländern eine religiöse Minderheit bilden, z.B. in Ungarn, Österreich, Griechenland und auch Italien. Wenn Sie zu diesem Opfer beitragen wollen, können Sie einen Geldbetrag in einen Umschlag stecken und in den Briefkasten des Ev. Pfarramts werfen (Aitrach, Illerstraße 3). Sie können Geld auch überweisen auf das Konto unserer Kirchengemeinde, Stichwort *Opfer vom Karfreitag 2020*. Die Bankverbindung lautet: Evang. Kirchenpflege Aitrach, DE94 6509 1040 0040 2660 01.

Wir leiten die Beträge dann an die landeskirchliche Opferstelle weiter.

Herzlichen Dank für alle Unterstützung!

Zu Gründonnerstag und Karfreitag und zu Ostern 2020

Gründonnerstag

„Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.“

Psalm 111, 4

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Lesende!

Auf **Gründonnerstag** habe ich mich auch in diesem Jahr gefreut: zum dritten Mal hatten wir das Abendmahl an einer langen Tafel geplant als liturgische Feier und zum anschließenden Verweilen bei frisch gebackenem Brot und Wein/Saft.

Statt im Gemeindehaus erinnere ich nun auf diese Weise an Dietrich Bonhoeffer (geboren 1906). Am Gründonnerstag in diesem Jahr gedenken evangelische Christen in ganz Deutschland dieses mutigen Theologen, der mit Männern des 20. Juli 1944 in Verbindung stand und inhaftiert wurde. Im oberpfälzischen KZ Flossenbürg wurde Bonhoeffer vor 75 Jahren, am 9. April 1945, auf Befehl Hitlers getötet, wenige Wochen vor dem endgültigen Zusammenbruch der Naziherrschaft. Dietrich Bonhoeffer war es wichtig, dass wir Menschen Jesus Christus in der Gegenwart unserer eigenen Lebensspanne sichtbar, auch für andere erlebbar machen. Für ihn war die Gemeinschaft von Christen die Verkörperung von Jesu Leben: „Es ist nichts Selbstverständliches für den Christen, dass er unter Christen leben darf. Jesus Christus lebte mitten unter seinen Feinden. Zuletzt verließen ihn alle Jünger. Am Kreuz war er ganz allein, umgeben von Übeltätern und Spöttern.“ Bonhoeffer erinnert auch an den verbannten Johannes auf Patmos, den Verfasser des biblischen Buches „Offenbarung“: dieser konnte nur im Geist Gottes mit seinen Gemeinden Gottesdienst feiern. Umso mehr erkennt Bonhoeffer den Wert von christlichem Miteinander: „Die leibliche Gegenwart anderer Christen ist dem Gläubigen eine Quelle unvergleichlicher Freude und Stärkung.“

In der gegenwärtigen Corona-Pandemie trifft dieser Gedanke ganz direkt unser Empfinden, indem wir spüren, was uns fehlt. Wir können eben zur Zeit nicht miteinander Gottesdienst und unsere Gemeinschaft feiern, wie wir es seit Jahrzehnten ununterbrochen gewohnt waren. Es mag uns in der Krise der Schatz des Zusammenseins bewusst werden, der bisher völlig selbstverständlich war.

Ich lade Sie ein, am Gründonnerstag in einer ruhigen Stunde das Lied 420 aus dem Evangelischen Gesangbuch (EG) zu meditieren: *Brich mit den Hungrigen dein Brot, sprich mit den Sprachlosen ein Wort, sing mit den Traurigen ein Lied, teil mit dem Einsamen dein Haus.*

Das Haus mit Gästen teilen sollen wir zur Zeit nicht, aber sprechen oder sogar singen können wir am Telefon und auch überlegen, welche von der Krise hart getroffenen Menschen wir finanziell unterstützen können.

Karfreitag

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

Johannes 3, 16

Informationen



Ökumenischer Jugendkreuzweg ICON

Die Ministranten laden alle dazu ein, den Ökumenischen Jugendkreuzweg ICON zu beten. Dazu ist ein Link zu einer Powerpoint-Präsentation mit den aufgenommenen Texten, Liedern und Stationsbilder beim Pastoralteam erhältlich. Es wäre schön, wenn sich einige am Karfreitag um 10 Uhr die Zeit nehmen würden, um den Kreuzweg



„gemeinsam“ zu beten.

Wir Ministrantinnen und Ministranten wünschen allen ein gesegnetes Osterfest.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Das Pfarrbüro ist den Umständen entsprechend zurzeit geschlossen. **Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 0 75 65 / 54 09 erreichbar.**

In der Zeit vom 13. - 19.04.2020 hat in allen wichtigen seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere bei Beerdigungen, Pfarrerin Margit Bleher (Referentin beim Dekan in Biberach) die Vertretung, Telefon-Nr. 0 73 51 / 42 925 42.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.



Nun zum Karfreitag:

Von Michelangelo Buonarroti, dem genialen Künstler der italienischen Renaissance, ist die im Petersdom aufgestellte Pietà geschaffen worden. Der Künstler hatte um das Jahr 1500 selbst einen Marmorblock in Carrara für sein Kunstwerk gewählt. Maria hält ihren toten Sohn Jesus in ihren Armen. Das hat den Zeichner Heiko Sakurai am 23. März in der Schwäbischen Zeitung inspiriert: Anstelle von Maria hält ‚Italia‘ mit Mundschutz einen mit Lendentuch und Beatmungsschlauch versehenen Mann in ihren Armen. Von ‚Italia‘ aus geht die Sprechblase „Europa, HILFE!!!“ . Heiko Sakurai ist eigentlich für seine Karikaturen bekannt. Diese Zeichnung dagegen rüttelt wach und berührt in ihrem tiefen Ernst. Die schon über 10.000 Toten in Italien werden uns bewusst, auch das Arbeiten von Pflegekräften und Ärzten in norditalienischen Krankenhäusern bis zur völligen Erschöpfung. Im Fernsehen sieht man die noch Lebenden oder vielleicht schon Toten in ihren Betten. Die Wochenzeitung DIE ZEIT veröffentlichte am 26. März Situationsberichte aus Italien, dazu in Reih und Glied dreißig Namen und letzte Lebensorte von Priestern, die bereits gestorben sind, anzuschauen wie ein Gräberfeld aus Buchstaben. Es sind inzwischen weit mehr Priester in ihrem Bemühen, Sterbenden und Angehörigen in Krankenhäusern seelsorgerlich beizustehen an der Corona-Krankheit gestorben. Da mag jemand sagen: wie unvorsichtig, ihren Dienst hätten sie um ihrer selbst willen besser lassen sollen. Aber man kann auch denken: diese Pfarrer haben wie Jesus ihr Leben im Dienst an Menschen dahingegeben.

Die Liebe ist stärker als der Tod, das ist das Thema des Karfreitags. In einem Passionslied wird das so ausgedrückt:

Korn, das in die Erde, in den Tod versinkt, Keim der aus dem Acker in den Morgen dringt – Liebe lebt auf, die längst erstorben schien: Liebe wächst wie Weizen, und ihr Halm ist grün. Die zwei weiteren Strophen finden Sie im EG bei Lied Nr. 98.

Ostern

„Christus spricht: ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“
Offenbarung 1, 18

Wie feiern Ostern 2020?

Bei aller räumlichen Trennung feiern wir Ostern in der Gewissheit unseres Glaubens: Jesus Christus ist aus dem Tod in das für uns verborgene Leben bei Gott auferstanden. Christus hat den Tod besiegt und seinen Freunden und Freundinnen gezeigt: der Tod und alle todbringenden Mächte können die Liebe Gottes und die echte Liebe unter uns Menschen nicht auslöschen. Die Liebe und das Leben behalten den Sieg.

Wenn Sie zu Hause Ostern aktiv feiern wollen, so können Sie allein oder mit Menschen, mit denen Sie zusammen wohnen, eine kleine österliche Liturgie feiern. Dazu mache ich einen Vorschlag, Sie benötigen dazu nur ein Evangelisches Gesangbuch (EG).

Zünden Sie eine Kerze an als Zeichen für das Licht des Ostermorgens und als Symbol für Jesus Christus.

„Ich feiere/wir feiern meine/unsere Andacht im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen“

Lied EG Nr.106, 1-5: Erschienen ist der herrlich Tag

Psalm 118, im EG als Nr.747

Apostolisches Glaubensbekenntnis im EG unter der Nr.686

Biblische Lesung Markus 16, 1-8 in Ihrer Bibel oder im EG, Seite 235

Stille
Gebet von Janet Morley, EG Seite 259

Vaterunser

Lied EG Nr.116, 1+4+5

Morgensegen nach Psalm 67 von Pierre Stutz:

Du

wende Dich uns zu

sprich uns das Gute zu

lass deine segnende Kraft spürbar werden

wenn wir uns Segenszeichen weiterschenken
einander erzählen

wie gut Du es mit uns meinst

Du bist die segnende Kraft in allen Menschen

verbindest Kulturen und Völker untereinander
im Tanz des Lebens ohne Ende
Schwester Geist
bewege und segne uns

Ihnen und euch wünsche ich lichtvolle, gesunde und hoffentlich auch fröhliche Ostertage,
Ihr Christoph Stolz

VEREINSMITTEILUNGEN

CHORGEMEINSCHAFT TANNHEIM E.V.



Informationen

Das für den 16.4.2020 geplante Treffen zum Frühlingscafé in mit unseren passiven Mitgliedern des Vereins mussten wir aus bekannten Gründen leider absagen. Ob und welche Veranstaltungen in nächster Zeit stattfinden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht sagen und halten Sie aber auf dem Laufenden. Wir wünschen jedoch allen in diesen schwierigen Zeiten ein gesegnetes Osterfest und freuen uns, Sie gesund wieder zu sehen. Ihr Chor Tonitus, Chorgemeinschaft Tannheim e.V.

Auswärtige Vereine

Deutscher Alpenverein

Sektion Memmingen

Ortsgruppe Illertal

Mitteilung wegen „Corona Virus“

Wegen der aktuellen Situation sind alle Veranstaltungen, Touren und Tourenbesprechungen der DAV-Ortsgruppe Illertal **abgesagt**. Zum aktuellen Zeitpunkt gilt das bis **einschließlich 30. April 2020**. Wir gliedern uns hiermit an die Verordnung der DAV-Sektion Memmingen. Weitere Informationen aus der Homepage <https://www.dav-memmingen.de>. Die Berghäuser im Kleinwalsertal sind bis auf weiteres geschlossen. illertal@dav-memmingen.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN



DIE BÜCHEREI

Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Wie kommen Sie zu unseren Online-Medien?

In unserer Onleihe können Sie auf über 10.000 e-Books, 3.000 e-Audios und 51 e-Magazine zurückgreifen.



Mit Smartphone und Tablet

Am besten mit der App: **ONLEIHE**



Mit dem Computer

Über die Homepage:
www.libelle.de



Mit dem E-Reader z.B. Tolino

Direkt oder Verbindung mit einem Computer



Einfach beim Benutzernamen die Lesernummer eingeben und beim Passwort die ersten drei Buchstaben des Nachnamens und das Geburtsdatum an einem Stück mit allen Punkten angeben. Eine ausführliche Beschreibung und Hilfe für die Ausleihe von E-Medien bei unserer Bücherei finden Sie auf der Seite:

<https://hilfe.onleihe.de/site/on>

Bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren unter 08395 2806 oder 08395 7914.



Lesefutter für die ganze Familie:



Unsere Öffnungszeiten:

Zurzeit geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

Kloster Bonlanden

Mit Ihnen möchten wir Ostern feiern

In unserer Osternachtsfeier um 20.00 Uhr möchten wir Sie in besonderer Weise mit einbeziehen. Wenn Sie uns Ihren Namen mitteilen, werden wir mit diesem unser franziskanisches TAU in der Hauskapelle gestalten. So feiern wir mit Ihnen Ostern – das Fest der Auferstehung, der Hoffnung und der Freude. Ein Foto aus unserer Osternachtsfeier werden wir dann Veröffentlichen. Wir freuen uns auf Ihre Mitteilungen und wünschen Ihnen mit Gottes Segen bleibende Gesundheit!

INFO: www.kloster-bonlanden.de | info@kloster-bonlanden.de

Kloster Bonlanden – kontaktlose Kuchenlieferung

Unser Klostercafe ist bis 19.04.2020 nicht geöffnet. In diesen Wochen bieten wir Ihnen jedoch eine kontaktlose Kuchenlieferung. Bei Interesse erreichen Sie uns über Instagram und Facebook: „Kloster Bonlanden“ oder gerne auch telefonisch unter der TEL-Nr.: 07354 884-127

Wir wünschen Ihnen eine gute Gesundheit! - Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden

AOK Ulm-Biberach

Corona-Pandemie: AOK Ulm-Biberach stundet Sozialversicherungsbeiträge

Inzwischen sind fast 900 Anträge auf Stundung aus Ulm, dem Landkreis Biberach und dem Alb-Donau-Kreis bei der AOK eingegangen. Alle werden bewilligt.

Die verschiedenen Hilfspakete der Bundesregierung für Unternehmen und Selbstständige sollen die Folgen der Corona-Pandemie mindern. Sie sollen auch sicherstellen, dass die so Geförder-

ten ihre Sozialbeiträge weiterhin bezahlen können. Wenn Firmen Kurzarbeit anmelden, werden ihnen die Sozialbeiträge für die betroffenen Beschäftigten von der Bundesagentur für Arbeit erstattet. Falls Firmen oder Selbstständige darüber hinaus weiteren finanziellen Spielraum benötigen, können die Krankenkassen in Deutschland die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April stunden. Das bedeutet, die Betroffenen brauchen die Beiträge erst später zu bezahlen. Zinsen oder Gebühren werden dafür nicht erhoben.

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, dass die Maßnahmen aus dem aktuellen wirtschaftlichen Hilfspaket zügig greifen. In den kommenden Wochen muss nun beobachtet werden, wie schnell die verschiedenen Hilfsinstrumente bei den Unternehmen und Selbstständigen ankommen. Dann müssen die Spitzenverbände der Krankenkassen in Deutschland einschätzen, ob die Stundungsregelungen gegebenenfalls verlängert werden muss.

Von der aktuellen Situation sind besonders auch Selbstständige betroffen, die in der Regel freiwillig versichert sind. Die AOK prüft in jedem Einzelfall unbürokratisch, ob etwa aufgrund eines Gewinneinbruchs eine Beitragsermäßigung in Frage kommt. 96 freiwillig Versicherte aus der Region haben von der Möglichkeit der Beitragsreduzierung inzwischen Gebrauch gemacht. Bestehen bereits Stundungsvereinbarungen mit Ratenzahlungen aus der Zeit vor der Krise, können die Zahlungen nach wechselseitiger Vereinbarung vorübergehend ausgesetzt werden.

Die Expertinnen und Experten der CompetenceCenter Firmenkunden und Freiwillige Mitglieder der AOK Ulm-Biberach stehen mit allen Betroffenen in einem engen Austausch und helfen schnell und unbürokratisch, wo immer es möglich ist. In der Region Ulm-Biberach sind bis heute 892 Anträge zur Stundung der Sozialbeiträge eingegangen und alle werden bewilligt.

In stressigen Zeiten in Balance bleiben

AOK Ulm-Biberach bietet telefonische Beratung zu Entspannung

Die Corona-Pandemie hat die Welt fest im Griff. Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverbote sorgen dafür, dass auch das Arbeitsleben neue Wege gehen muss. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen: Die AOK Ulm-Biberach hat eine Lösung gefunden, wie Sportlehrerin und Entspannungs-Coach Wibke-J. Richter Menschen von zu Hause aus unterstützen kann – und zwar mit telefonischer Beratung rund um Entspannung und Achtsamkeit.

Normalerweise betreut Wibke-J. Richter AOK-Versicherte im Gesundheitszentrum in Ulm persönlich und schaut, dass sie fit und aktiv bleiben. In Zeiten von Corona undenkbar. Momentan arbeitet sie, wie viele andere weltweit, von zu Hause aus. Sie weiß, was es bedeutet, Home-Office, Schule und Familie unter einen Hut zu bringen. Allen und allem gerecht zu werden ist eine Herausforderung.

Damit Stress, Konflikte und negative Stimmung nicht überhandnehmen, möchte die AOK Ulm-Biberach gestresste Familien in dieser besonderen Zeit unterstützen. Alle, nicht nur AOK-Versicherte, können die telefonische Beratung in Anspruch nehmen. Als erfahrene Entspannungs-Expertin und Lebe-Balance-Traineein liefert Wibke-J. Richter wertvolle Tipps, wie man sich kleine Auszeiten nehmen kann, um Stress und negative Emotionen zu reduzieren.

„Das fängt schon bei Kleinigkeiten an, zum Beispiel der Frage: Wie strukturiere ich meinen Tag? Ganz konkret können wir auch gemeinsam eine Achtsamkeitsübung am Telefon machen. Es tut auch mal gut, eine kurze Verschnaufpause für sich selbst zu haben“, so Wibke-J. Richter. Ihre Lösungsansätze sind vielfältig und facettenreich. Dabei helfen ihr auch ihre Kreativität und Spontanität, die sie sonst als Impro-Comedian unter Beweis stellen muss.

Die telefonische Beratung ist ab dem 6. April 2020 unter 0731 168-378 zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag von 08:00 bis 10:00 Uhr

Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr



Quarantäne, Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit – Die AOK Ulm-Biberach hat wichtige Informationen für Arbeitnehmer zusammengestellt

Das Corona-Virus verändert den Alltag: Arbeitnehmer müssen zuhause bleiben, die Zahl der Menschen in Quarantäne nimmt zu. Einige Arbeitgeber haben aufgrund der bestehenden Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus innerhalb ihres Unternehmens beschlossen, ihre Firmen oder Niederlassungen zu schließen. So soll die Ansteckungsgefahr für jeden Einzelnen gesenkt werden. Kommt es zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gehälter weiterzuzahlen. Wenn dem so ist, dürfen Arbeitnehmer also wie vereinbart der Arbeit fernbleiben, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Unternehmen wegen der einbrechenden Nachfrage Kurzarbeit anmeldet. Dann gibt es für die betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, in der Regel rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, mit Kindern im Haushalt rund 67 Prozent. So werden die Gehaltseinbußen aufgrund der kürzeren oder gänzlich entfallenen Arbeitszeit zumindest teilweise wieder ausgeglichen.

Quarantäne

Wird bei einem Arbeitnehmer vorsorglich eine Quarantäne angeordnet – etwa wegen eines Kontakts mit einem Corona-Erkrankten –, braucht sich der Beschäftigte um sein

Arbeitsentgelt keine Sorgen zu machen. Denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen laut Infektionsschutzgesetz bis zu sechs Wochen lang in voller Höhe weiterbezahlen. Auf Antrag kann sich der Arbeitgeber diese Lohnkosten übrigens von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Stellt sich später heraus, dass der Arbeitnehmer tatsächlich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert ist, liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor und der behandelnde Arzt stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse aus. Dann gilt: ab sofort leistet der Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung, egal wie lange man vorher in Quarantäne war. Sollte der Arbeitnehmer noch länger krankgeschrieben sein, zahlt anschließend die Krankenkasse ein sogenanntes Krankengeld.

Genauso ist es auch, wenn die Quarantäne nicht nur vorsorglich angeordnet wird, sondern man wegen Krankheitssymptomen direkt krankgeschrieben und zusätzlich als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne geschickt wird. Rein arbeitsrechtlich ist das ein normaler Krankheitsfall, also: bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung, danach gegebenenfalls Krankengeld.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon

Was ist bei einer gewöhnlichen Erkältung zu beachten, die angesichts des noch sehr wechselhaften Wetters derzeit häufig vorkommt? Dann sollte man zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken und das Gesundheitssystem nicht weiter zu belasten. Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, also einer gewöhnlichen Erkältung, erhalten jetzt nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis maximal 14 Tage. Sie müssen also nicht die Arztpraxis aufsuchen. Die elektronische Gesundheitskarte muss ebenfalls nicht vorgelegt werden. Dieses vereinfachte Verfahren haben Krankenkassen und Ärzte vorübergehend vereinbart, um unnötige Sozialkontakte zu vermeiden und Patienten und Gesundheitswesen zu entlasten.

Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Fachklinik für Neurologie Dietenbronn GmbH

Acht positive COVID-19-Fälle in Fachklinik für Neurologie Dietenbronn

Die Fachklinik für Neurologie Dietenbronn GmbH hat die Behandlung aller Patienten, sowohl ambulant als auch stationär, bis auf weiteres einstellen müssen. Nach ersten bekannt gewordenen positiven COVID-19-Fällen in Schwendi wurden am Montag und Dienstag auch vermehrt Abstriche bei Mitarbeitern und Patienten der Fachklinik durchgeführt. Bereits am Mittwoch lagen die ersten Ergebnisse vor, wonach drei Patienten und fünf Mitarbeiter positiv auf das neuartige Coronavirus getestet und in die häusliche Quarantäne entlassen wurden.

„Als unmittelbare Reaktion darauf haben wir am Dienstag ein Screening aller insgesamt 41 Mitarbeiter sowie der 16 stationären Patienten unserer neurologischen Fachklinik auf COVID-19 begonnen. Gleichzeitig haben wir alle Kontaktpersonen der Patienten und Mitarbeiter ermittelt und kategorisiert. Aufgrund der personellen Auswirkungen kann derzeit keine reguläre Patientenversorgung mehr aufrechterhalten werden. Sobald es die Situation erlaubt, werden wir den Klinikbetrieb schnellstmöglichst wieder aufnehmen“, sagte Sana Regionalgeschäftsführer Andreas Ruland.

Die stationären Patienten, die sich bis Mittwoch zur Behandlung in der Klinik mit MS-Schwerpunkt befunden hatten, wurden entweder ins häusliche Umfeld entlassen oder auf andere Krankenhäuser in der Region verteilt.

Landtagsabgeordnete Petra Krebs bietet Telefonsprechstunde an

Die Landtagsabgeordnete Petra Krebs (Bündnis 90/ Die Grünen) bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern am Montag, 20. April zwischen 14.30 und 16.30 Uhr eine Telefonsprechstunde an. „Besonders in Zeiten einer Krise ist es mir wichtig, mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch zu bleiben“ so MdL Krebs. Durch ein persönliches Gespräch haben Interessierte die Möglichkeit, Anliegen und Probleme zu besprechen oder sich mit Petra Krebs über die Landes- und Regionalpolitik auszutauschen. Eine Anmeldung ist bis zum 16. April 2020 erforderlich. Termine können über das Wahlkreisbüro Wangen, Rufnummer 07522 / 9309440 oder per E-Mail unter petra.krebs.wk@gruene.landtag-bw.de vereinbart werden.

Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU):

In der Krise nach vorne schauen:

Baden-Württemberg fördert touristische Weiterentwicklung im Wahlkreis Wangen/Illertal

Mit mehr als 650.000 € unterstützt das Land die Gemeinden Wolfegg, Bad Waldsee und Isny bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von touristischen Infrastrukturprojekten. Das gaben die beiden Landtagsabgeordneten Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU) bekannt.

„Die Tourismusbranche ist besonders stark von der Corona Krise betroffen. Deshalb ist es umso wichtiger, auch gerade in dieser Zeit in die touristische Infrastruktur vor Ort zu investieren und den Tourismus im Land nachhaltig zu stärken“, so Krebs und Haser. Die Branche zählt zu den wichtigsten Wirtschaftspfeilern des Landes. Ganz besonders im Allgäu und in Oberschwaben hat der Tourismus in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. „Gerade jetzt ist es wichtig, dass das Land die Rahmenbedingungen für einen möglichst ausgewogenen und breit aufgestellten Tourismus setzt“, so die beiden Landtagsabgeordneten.

In der aktuellen Legislaturperiode wurde die Fördersumme von fünf auf über zehn Millionen Euro mehr als verdoppelt. Insgesamt fördert das Land 29 kommunale Tourismusinfrastrukturprojekte mit der Gesamtsumme von rund 10,2 Millionen Euro. Dadurch werden Investitionen in Höhe von knapp 37,4 Millionen Euro angestoßen. Die 650.000 Euro für den Wahlkreis Wangen-Illertal fließen in drei konkrete Projekte: ein integriertes Park- und Besucherleitsystem in Isny und Neutrauchburg, in die Errichtung eines Gradierwerks am Stadtsee-Aktiv-Weg in Bad Waldsee sowie in die Errichtung einer Tourist-Information in Wolfegg.

Folgende Maßnahmen werden im Wahlkreis Wangen-Illertal gefördert:

Isny:

Integriertes Park- und Besucherleitsystem in Isny & Neutrauchburg

Investitionskosten: 238.000 €

Zuschuss: 119.000 €

Bad Waldsee:

Errichtung eines Gradierwerks am Stadtsee-Aktiv-Weg

Investitionskosten: 735.746 €

Zuschuss: 356.373 €

Wolfegg: Errichtung einer Tourist-Information

Investitionskosten: 362.830 €

Zuschuss: 181.415 €



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Undurchsichtige Preiserhöhung abgemahnt

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg geht erfolgreich gegen die Regionale EnergieWerke GmbH vor

- Die Regionalen Energiewerke hatten den Grundpreis stark erhöht und versucht, dies zu verschleiern.
- Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hat dieses Vorgehen erfolgreich abgemahnt, die Preiserhöhung war so nicht zulässig.
- Betroffene Verbraucher sollten bei der Schlussrechnung auf ihre alten Preise und Konditionen bestehen.

Energieunternehmen sind äußerst findig, wenn es darum geht, Preiserhöhungen zu verstecken. Doch so dreist wie die Regionale EnergieWerke GmbH sind Anbieter selten: Sie erhöhte den Grundpreis um saftige 625 Prozent und versteckte die Teuerung hinter blumigen Worten. Diese Vorgehen hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich abgemahnt.

„Wir haben sehr gute Nachrichten für Sie [...] Ihr Strompreis (Arbeitspreis) wird [...] noch günstiger.“, „Da wir unsere Preise garantieren, gibt es keine bösen Überraschungen am Jahresende.“

Liest man von dem Schreiben der Regionale EnergieWerke GmbH nur die erste Seite, scheinen Verbraucher sich glücklich schätzen zu können. Alles wird günstiger, alles wird besser. Zwar ist die Senkung des Arbeitspreises von 23,00 ct/kWh auf 22,99 ct/kWh recht überschaubar, aber immerhin. Doch die zweite Seite des Schreibens hat es in sich, wie Matthias Bauer, Energieexperte der Verbraucherzentrale berichtet: „Während auf der ersten Seite in blumigen Worten die perfekte Stromwelt beschworen wird, versteckt das Unternehmen auf der zweiten Seite dreist eine Erhöhung des Grundpreises um 625 Prozent.“ Konkret heißt das: Kunden, die vorher einen Grundpreis von 66,96 Euro pro Jahr zahlten, sollen nun 35 Euro pro Monat, also 420 Euro pro Jahr zahlen.

Dreist, Dreister, Regionale Energiewerke

Um die Erhöhung gut zu verstecken, nutzten die Regionalen Energiewerke nicht nur die Beschönigungen auf der ersten Seite, auch wurden die Grundpreise nicht in arabischen Zahlen, sondern ausgeschrieben im Fließtext erwähnt, so dass sie beim ersten Lesen überhaupt nicht ins Auge fielen. „Das ist verbraucherfeindlich, intransparent und rechtswidrig“, so Bauer. Zudem fehlte auch eine Angabe, ab wann die Erhöhung gelten sollte. Dies ist jedoch wichtig, denn Verbraucher haben unter anderem bei Preiserhöhungen ein Sonderkündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die angekündigte Änderung gilt. Bei einer Erhöhung ab dem 1. April muss das Kündigungsschreiben beispielsweise bis zum 31. März beim Anbieter sein.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnte das Vorgehen des Energieanbieters erfolgreich ab. „Verbraucher, die so ein gleichlautendes, intransparentes Preiserhöhungsschreiben erhalten haben, können bei der nächsten Schlussrechnung auf ihre alten Preise und Konditionen bestehen, auch wenn sie die Möglichkeit zur Sonderkündigung verpasst haben“, sagt Bauer. Wer unsicher ist, ob das auch für sein Schreiben gilt oder wer Ärger mit seinem Stromanbieter hat, kann sich zur Beratung an die Verbraucherzentrale wenden.

Das Demokratiezentrum Oberschwaben unterstützt auch in Zeiten der Corona-Krise

Gem Özdemir von den Grünen wird der Tod gewünscht, ebenso Angela Merkel und Jens Spahn. Für die Pandemie werden „die Chinesen“ und „die Juden“ verantwortlich gemacht, oder es heißt, der Virus sei die „Strafe Gottes für Homosexualität“. Menschen mit vermeintlich asiatischem Aussehen werden in der Öffentlichkeit beschimpft und sogar gewalttätig angegangen. All diese Vorkommnisse sind belegt und häufen sich laut einem Recherche-Team des SWR in Zeiten der Corona-Krise.

Das Demokratiezentrum Oberschwaben hat es sich schon lange zur Aufgabe gemacht, aktiv gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit vorzugehen und Präventionsarbeit in Schulen, Vereinen und Gemeinden zu leisten. Einen weiteren Aspekt des Angebots macht die Beratungsarbeit aus: Im Rahmen des

Beratungsnetzwerks „Kompetent vor Ort“ werden Institutionen, Gemeinden und Einzelpersonen unterstützt, die Übergriffe beobachtet haben oder selbst betroffen sind. Wer sich also nicht direkt an die Polizei wenden möchte oder mit einer solchen Erfahrung nicht allein sein will, kann sich an die regionale Beratungsstelle in Biberach wenden. Hier werden die Fälle vertraulich behandelt und bei Bedarf ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Wer menschenfeindliche Kommentare im Internet liest, wird ebenfalls nicht allein gelassen: Bei der Meldestelle „respect!“ des Demokratiezentrum können antidemokratische Vorfälle, antisemitische Äußerungen und Online-Hetze gemeldet werden. Bei einem Verstoß gegen deutsches Recht beantragt „respect!“ beim Netzwerkbetreiber die Löschung des Beitrags. Handelt es sich um Volksverhetzung, werden die Verfasser konsequent angezeigt.

Das Demokratiezentrum Oberschwaben-Biberach ist unter der Mailadresse dzo@kjr-biberach.de sowie telefonisch unter 0151/58107814 oder über <https://demokratiezentrum-bw.de/dz-vor-ort/> erreichbar.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ geht zum 1. April 2020 mit weiter verbesserten Förderkonditionen an den Start

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen

Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ tritt zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Entwicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März). „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen.“

„Im vergangenen Jahr hatten wir so viele Anträge für neu gebaute Sozial-Mietwohnungen wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Unsere Arbeit trägt also Früchte, denn damit wirken wir nicht nur dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands erfolgreich entgegen, sondern können künftig wieder zusätzliche Sozialwohnungen schaffen. Mit dem neuen Förderprogramm und seinen nochmals attraktiveren Konditionen wollen wir den sozialen Wohnungsbau noch weiter voranbringen“, so Hoffmeister-Kraut.

Ein zentraler Punkt des neuen Programms ist die verbindliche Festlegung des Energieeffizienzhaus-Standards KfW 55 für alle neuen Vorhaben. Damit setzen wir auch im sozialen Mietwohnungsbau klar auf mehr Klimaschutz. „Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaft und unserer Zeit. Klimaneutraler Wohnungsbau ist wirtschaftlich und sozial. Denn in den letzten Jahren sind gerade auch die Nebenkosten stark angestiegen“, so Hoffmeister-Kraut. „Dies treffe vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Klimaschutzes mit der Schaffung bezahlbaren Wohnraums zu verzahnen, wollen wir gerade auch im sozialen Wohnungsbau künftig auf noch mehr Energieeffizienz achten.“ Dabei sei es aber wichtig, im Blick zu behalten, dass Klimaschutz nicht zu Lasten des sozialen Mietwohnungsbaus gehe. Deshalb gebe es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Verpflichtung zu beantragen – in den Fällen, in denen der Investor nachweisen kann, dass die Mehrkosten 150 Euro je Quadratmeter Wohnfläche überschreiten und die Maßnahmen damit unverhältnismäßig wären.

Bei der sozialen Mietwohnraumförderung ist eine wichtige Neuerung die Festanteilsfinanzierung, dank der die Förderung künftig marktzinsunabhängig erfolgt. Stattdessen werde die Förderung in diesem wichtigen Bereich künftig prozentual festgeschrieben.



Dies mache die Förderung in der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich attraktiver, führte die Ministerin aus. Auch eine Erhöhung der berücksichtigungsfähigen Baukosten von 3.000 auf 3.500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei der Mietwohnraumförderung wird mit dem neuen Programm umgesetzt. „Durch die rasant gestiegenen Baukosten wird der Neubau sozial gebundener Mietwohnungen vielerorts zunehmend schwieriger. Im Ergebnis geht der dringend benötigte Neubau von bezahlbaren Wohnungen nur schleppend voran. Denn nicht nur die Baukosten, sondern auch die Grundstückspreise steigen kontinuierlich“, so die Ministerin. „Durch die Erhöhung der förderfähigen Baukosten erhoffen wir uns einen weiteren Schub im sozialen Wohnungsbau.“

Das Förderprogramm beinhaltet zudem eine neue Förderlinie für Unternehmen, die für ihre Beschäftigten preiswerte Wohnungen bauen. „Das Thema Wohnraum spielt bei der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften eine immer wichtigere Rolle – gerade bei Mitarbeitern mit mittlerem Einkommen, die am Wohnungsmarkt konkurrieren müssen“, sagte Hoffmeister-Kraut. Mit der neuen Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“ wolle man die Unternehmen gezielt bei der Anwerbung von Fachkräften unterstützen. „Damit gehen wir einmal mehr neue Wege bei der Wohnraumförderung. Denn wir sind das bisher einzige Bundesland mit einem solchen Förderangebot.“ Bei den geförderten Wohnungen handelt es sich ebenfalls um sozial gebundenen Wohnraum, weshalb der Bezug dieser Wohnungen einen Wohnberechtigungsschein erfordert. Die gesetzliche Grundlage für die neue Förderlinie wird derzeit im Zuge der Novellierung des Landeswohnraumförderungs-gesetzes geschaffen. Sobald dieses verabschiedet ist – voraussichtlich vor der Sommerpause –, kann die Förderung für Mitarbeiterwohnen beantragt werden.

Auch bei der Eigentumsförderung bietet das Land weiterhin attraktive Förderkonditionen. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sei die Wohneigentumsquote in Deutschland unterdurchschnittlich. „Dabei sind die eigenen vier Wände immer noch die beste Altersvorsorge“, betonte die Ministerin. „Wir wollen gerade auch Menschen mit relativ niedrigerem Einkommen beim Neubau oder Erwerb von Bestandsimmobilien unterstützen und bieten im neuen Programm dafür zinslose Darlehen.“ Förderdarlehen mit 15-jähriger Zinsbindung und 15-jähriger Zinsvergünstigung werden im Zins künftig auf 0,0 Prozent p. a. verbilligt, sodass die aus den Bau- bzw. Erwerbspreisen erwachsende finanzielle Belastung reduziert wird. Außerdem gelten künftig die gleichen Konditionen für den Bau neuen Eigentums und den Erwerb eines bereits bestehenden Objekts.

„Wir haben unser neues Wohnraumförderprogramm ganz gezielt an den Zukunftsherausforderungen ausgerichtet. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Neuerungen nach der positiven Bilanz des vergangenen Förderjahres die Antragszahlen noch einmal weiter nach oben treiben können“, so Hoffmeister-Kraut.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bewilligt 265 Millionen Euro für 396 städtebauliche Maßnahmen **Dr. Hoffmeister-Kraut: „Rekordmittel für Maßnahmen der Städte und Gemeinden mit den Schwerpunkten Wohnraumschaffung, Zentrenentwicklung und Klimaschutz**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hat den Städten und Gemeinden im Land insgesamt rund 265 Millionen Euro für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen bewilligt. Davon kommen rund 101,9 Millionen Euro vom Bund. Damit können insgesamt 396 städtebauliche Sanierungsgebiete gefördert werden. Darunter sind 44 Neumaßnahmen, 292 Maßnahmen, für die die Mittel aufgestockt werden, sowie 60 Einzelvorhaben, die im Rahmen des Bund-Länder-Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden.

„Wir haben bei der Bewilligungssumme im Städtebauförderungsprogramm 2020 in diesem Jahr erneut ein Rekordniveau erreicht. Die Mittel ermöglichen es den Städten und Gemeinden, die Wohn- und Aufenthaltsqualität in Ortskernen zu verbessern, Quartiere aufzuwerten, bestehende Zentren funktionsfähig zu halten oder zu revitalisieren und sich fit für die Zukunft zu machen“, erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Im Mittelpunkt der Städtebauförderung stehe immer, für die Bewohnerinnen und

Bewohner ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und zu schaffen, das den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation mit ihrem Quartier fördere. „Besondere Schwerpunkte der Förderung liegen 2020 in der Schaffung von Wohnraum, der Entwicklung von Zentren sowie bei Maßnahmen des Klimaschutzes.“ Im Jahr 2021 wird die Städtebauförderung zudem ihr 50-jähriges Jubiläum feiern. „Sie hat sich in den letzten knapp fünf Jahrzehnten stets als lernendes Programm erwiesen, das flexibel auf neue und wechselnde Herausforderungen reagieren würde – sei es die demografische Entwicklung, den Mangel an Wohnraum, die fortschreitende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die klimaverträgliche Fortentwicklung der Städte und Gemeinden. So ermöglicht die Städtebauförderung eine zukunftsfähige Entwicklung der Kommunen“, so die Ministerin.

Wie dringend die Kommunen die Städtebauförderungsmittel für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung benötigen, zeigt sich daran, dass sie in diesem Jahr noch mehr Mittel beantragt haben als in den vergangenen Jahren: Das Programm ist trotz der Rekordfördersumme um das dreieinhalbfache überzeichnet.

Städtebauförderung als wichtiges Instrument zur Wohnraumschaffung

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auch in diesem Jahr darin, Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, indem bestehende Wohnungen modernisiert, leerstehende Immobilien umgenutzt sowie Flächen aktiviert und so vorbereitet werden, dass dort nachverdichtet oder neu gebaut werden kann. So sind nach heutigem Stand in den 2020 neu aufgenommenen Sanierungsgebieten rund 2.500 neue Wohnungen und die Modernisierung von rund 1.700 Wohnungen geplant. In den Sanierungsgebieten, in denen die Mittel aufgestockt werden, planen die Kommunen rund 18.700 neue und die Modernisierung von 9.000 bestehenden Wohnungen.

„Ziel ist es, lebendige, altersgemischte Quartiere zu schaffen, die das soziale Zusammenleben fördern und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine hohe Lebensqualität und bedarfsgerechte Infrastrukturangebote bieten. Dabei richten wir den Fokus darauf, möglichst wenig Fläche zu beanspruchen und historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten“, betonte die Ministerin.

„Eine große Chance für die Schaffung von Wohnraum bieten ehemals militärisch genutzte Gebiete, die mit Hilfe der Städtebauförderungsmittel umgestaltet und neu genutzt werden“, so Hoffmeister-Kraut weiter. So sind allein auf dem Areal Spinelli Baracks in Mannheim mehr als 2.000 neue Wohnungen geplant. Aber auch die Umnutzung ehemaliger Gewerbeflächen bietet Wohnraumpotential, wie das Beispiel Lauchringen zeigt. Hier sollen auf dem Gelände der ehemaligen Fabrik Lauffenmühle ein neues innerstädtisches Quartier mit Wohn- und Geschäftsnutzung und über 300 neue Wohneinheiten geschaffen werden. Das ERBA-Areal in Wangen im Allgäu soll im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Erba-Auwiesen-Argensiedlung“ zu einem Ort der Arbeit, des Wohnens und der Kulturvielfalt entwickelt werden. Dort sind bis zum Ende der Sanierung über 300 Wohneinheiten geplant. „Wichtig für den Wirtschaftsstandort ist aber auch, Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe zu qualifizieren und zu reaktivieren“, sagte die Ministerin. Ein Beispiel hier ist die Neumaßnahme Grünwinkel in Karlsruhe: hier werden ein rund 60 Hektar großes zentrumsnahes Gewerbegebiet für die Zukunft neu aufgestellt, Flächen für Gewerbe reaktiviert und dabei eine Quartiersmitte und Infrastrukturangebote geschaffen.

Städtebauförderung unterstützt klimaverträgliche Stadtentwicklung

Ein weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auch auf Maßnahmen zum Schutz des Klimas wie beispielsweise die energetische Sanierung von Altbauten, die Schaffung und der Erhalt von Grün- und Freiflächen sowie die Verbesserung des Stadtklimas durch Reduzierung von Lärm und Abgasen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Heilbronn. Nach der erfolgreichen Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme Fruchtschuppen-Areal – dort fand im vergangenen Jahr die BUGA 2019 statt – wendet sich die Stadt nun wieder ihrer Innenstadt zu. Im Rahmen der geplanten Neumaßnahme „Innenstadt Heilbronn“ sollen Klimaschutzmaßnahmen wie die Begrünung in der Altstadt einer weiteren Erwärmung des bereits als „dauer-



hafte Wärmeinsel“ eingestuftes Stadtraum entgegenwirken.

Städtebauförderung als Wirtschaftsmotor

„Die Städtebauförderung schafft Arbeitsplätze und jeder eingesetzte Förder-Euro löst durchschnittlich acht Euro an öffentlichen und private Folgeinvestitionen aus“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Davon profitiert vor allem das regionale Handwerk.“ Land und Bund sind dabei mit der Städtebauförderung über die vergleichsweise langen Bewilligungszeiträume von in der Regel acht bis zwölf Jahren langfristig verlässliche Partner. Sie sorgen damit auch in Krisenzeiten für eine stabile und belastbare Bereitstellung der Finanzhilfen und sind für die Städte und Gemeinden in konjunkturell schwierigen Situationen eine unerlässliche Stütze.

Bund und Länder unterstützen gemeinsam bei der Stadtentwicklung

Auch im Jahr 2020 unterstützt der Bund die städtebauliche Weiterentwicklung der Kommunen, indem er zusätzlich zu den Landesfinanzhilfen Bundesmittel zur Verfügung stellt.

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: „Wir verschlanken unsere Förderstruktur. Damit erleichtern wir den Städten und Kommunen die Umsetzung ihrer Vorhaben. Zudem wird der Klimaschutz zur Fördervoraussetzung. Städtebauförderung ohne Klimaschutz wird es künftig nicht mehr geben.“ Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2020 und Soziale Integration im Quartier 2020 nach Gegenzeichnung aller 16 Bundesländer.

Wahlkreis Wangen profitiert von Förderprogramm für Städtebau

Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU): „Wir gehen den Wohnungsbau in unserer Region an.“

Über sieben Millionen Euro erhält der Wahlkreis Wangen in diesem Jahr aus der Städtebauförderung 2020. Dies teilte das Wirtschaftsministerium am Mittwoch in Stuttgart mit. Insgesamt stehen rund 265 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln für 396 Maßnahmen zur Verfügung.

„Die Mittel zur Städtebauförderung fließen in zahlreiche Maßnahmen in unserer Region. Damit setzen wir vor Ort um, was wir landesweit verfolgen: unsere Kommunen lebenswert zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten“, sagen die Landtagsabgeordneten Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU). Die Schwerpunkte bei der diesjährigen Städtebauförderung reichen vom Bau und Erhalt von Wohnungen, über die Weiterentwicklung bestehender Zentren bis zu Maßnahmen für den Klimaschutz.

Hinter der Städtebauförderung steckt auch ein ökologischer Gedanke: „Für eine nachhaltige Baupolitik gilt ‚Innenentwicklung

vor Außenentwicklung‘. Das heißt: Wir wollen im Zentrum zuerst nicht-genutzte Flächen in Bauflächen umwidmen, um so wertvolle Grünflächen im Außenbereich zu schützen“, so Krebs. Laut Raimund Haser hat sich die Städtebauförderung zum wichtigsten kommunalen Investitionsprogramm des Landes entwickelt. „Gerade in unserer Region sind die Schaffung von attraktivem innenstädtischen Wohnraum, Großprojekte wie die Landesgartenschau in Wangen, Maria Rosengarten in Bad Wurzach oder ganz allgemein die Attraktivierung von Innenstädten auch das Ergebnis des Städtebauprogramms.“ Über die stolze Gesamtsumme für den Wahlkreis Wangen-Illertal freuen sich beide Abgeordnete besonders. „Mit 7,28 Millionen Euro Förderung vom Land lösen wir hier vor Ort sowohl kommunale wie auch private Investitionen aus, die diese Summe bei weitem übersteigen“, so Krebs und Haser. „Und das Beste ist: Die Kommunen bestimmen dabei selbst über die Projekte. So sieht gelebte Subsidiarität aus.“ Konkret profitieren folgende Orte:

Regierungspräsidium Tübingen

Dr. Thomas Weimer leitet ab 1. April das neue Strahlenschutzreferat des Regierungspräsidiums Tübingen

Zum 1. April hat Dr. Thomas Weimer die Leitung des neuen Referats „Strahlenschutz“ des Regierungspräsidiums Tübingen übernommen. Der promovierte Chemiker ist seit 2001 im Regierungspräsidium Tübingen tätig. Nach Zwischenstation in Stuttgart im Umweltministerium von 2013 bis 2015 war Weimer im Regierungspräsidium zuletzt Leiter des Referats „Industrie und Gewerbe, Schwerpunkt Arbeitsschutz, Zentrale Stelle für die Vollzugsunterstützung (ZSV)“.

Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt die Leitung des neuen Referats „Strahlenschutz“ zum 1. April 2020 an Dr. Thomas Weimer. „Aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit als Führungskraft in unserer Umweltabteilung und seiner Erfahrung auf verschiedensten Verwaltungsebenen ist Dr. Thomas Weimer eine Idealbesetzung für die neue Aufgabe“, so Klaus Tappeser. „Es ist gut, dass wir das neue Strahlenschutzreferat so zügig und mit einer hohen fachlichen Kompetenz besetzen können.“

Im Zuge des Doppelhaushalts 2020/21 hat das Land den Strahlenschutz deutlich gestärkt und landesweit 42 zusätzliche Stellen geschaffen. Acht Stellen davon entfallen auf das Regierungspräsidium Tübingen und werden in dem neuen Referat „Strahlenschutz“ gebündelt. Die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen insbesondere den Strahlenschutz in Medizin und Technik verstärkt kontrollieren. Im Fokus werden dabei der sichere Umgang mit radioaktiven Stoffen und der Betrieb von Bestrahlungsanlagen stehen. Ausgeweitet werden sollen auch

Wahlkreis Wangen / Landkreis Ravensburg			
Stadt / Gemeinde	Förderbetrag	Erneuerungsgebiet	Bezeichnung der Förderung
Aulendorf	1.200.000,00 €	Stadtkern II	Städtebauliches Einzelvorhaben Neubau Kindergarten Schussenrieder Straße
Bad Waldsee	800.000,00 €	Altstadt III	Finanzhilfeeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet
Isny im Allgäu	500.000,00 €	Südliche Altstadt	Finanzhilfeeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet
Kißlegg	680.000,00 €	Ortskern III	Städtebauliches Einzelvorhaben Umnutzung des ehem. Gasthauses "Löwen" in ein Bürgerhaus
Wangen im Allgäu	1.800.000,00 €	Erba Auwiesen-Argensiedlung	Finanzhilfeeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet für Modernisierungs- Abbruch- und Erschließungsmaßnahmen
Wangen im Allgäu	1.100.000,00 €	Stadtkern IV	Finanzhilfeeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet für die Sanierung des "Alten Feuerwehrhauses", Platzgestaltungen und private Gebäude modernisierungen
Wolfegg	400.000,00 €	Ortskern II	Finanzhilfeeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet
Wahlkreis Wangen / Landkreis Biberach			
Stadt / Gemeinde	Förderbetrag	Erneuerungsgebiet	Bezeichnung der Förderung
Kirchberg an der Iller	600.000,00 €	Holzimprägnierwerk	Neumaßnahme zur Neustrukturierung und Nachnutzung des Bereichs Holzimprägnierwerk, Nachnutzung landwirtschaftlicher Hofstellen und bauliche Erneuerung von Gebäuden
Tannheim	200.000,00 €	Ortsmitte	Finanzhilfeeerhöhung für das laufende städtebauliche Erneuerungsgebiet
gesamt:	7.280.000,00 €		



die Kontrollen bei der Nutzung hochradioaktiver Strahlenquellen in der Industrie, beispielsweise in der Werkstoffprüfung. Der 60-jährige Thomas Weimer ist gebürtiger Hesse und promovierter Chemiker. Von 1979 bis 1985 hat Thomas Weimer sein Studium der Chemie an der TU Darmstadt absolviert. 1990 folgte dann die Promotion zum Dr.-Ing. am Institut für Organische Chemie der TU Darmstadt. Seine berufliche Laufbahn begann Thomas Weimer zunächst von 1991 bis 1997 beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Stuttgart, von 1997 bis 2001 dann beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Tübingen. Von 2001 bis 2013 war Thomas Weimer im Regierungspräsidium Tübingen insbesondere zuständig für Zementwerke sowie chemische und pharmazeutische Betriebe.

Hintergrundinformation:

Die Strahlenbelastung der Bevölkerung kommt nur zum geringsten Teil aus dem Betrieb und dem Abbau von Kernkraftwerken. Die weitaus größere Rolle spielt die Strahlung aus dem medizinischen Bereich und aus den in der Natur vorkommenden radioaktiven Stoffen. Das neue Referat „Strahlenschutz“ hat die Aufgabe, wirkungsvolle Maßnahmen zum besseren Schutz der Menschen vor dieser Strahlbelastung zu ergreifen. Grundlage hierfür ist das am 31.12.2018 in Kraft getretene neue Strahlenschutzrecht.

Regierungspräsidium Tübingen gründet „Task Force Schutzausrüstung“

Abteilung Marktüberwachung ab sofort auch am Wochenende im Einsatz

In der dynamischen Lage rund um das Coronavirus ist die ausreichende Verfügbarkeit von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie etwa FFP2- oder FFP3-Schutzmasken insbesondere für Ärzte und Pflegekräfte ein wichtiger Baustein, um die Ansteckungsgefahr zu senken und die Verbreitung des Virus einzudämmen. „Leider tummeln sich auf dem Markt auch unseriöse Anbieter“, stellt Regierungspräsident Klaus Tappeser fest. „Es geht also nicht nur darum, dass Schutzausrüstung verfügbar ist, sondern auch darum, dass diese den qualitativen und fachlichen Anforderungen gerecht wird, um einen guten und funktionierenden Schutz zu gewährleisten.“

Zuständige Marktüberwachungsbehörde für persönliche Schutzausrüstung ist in Baden-Württemberg landesweit die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen: „Wir haben einen enormen Beratungsbedarf zum Thema persönliche Schutzausrüstung, dem wir nun mit einer „Task Force Schutzausrüstung“ begegnen werden, um weiterhin eine optimale Beratung für Gewerbetreibende und Behörden auf diesem Gebiet zu garantieren“, so der Abteilungspräsident der Abteilung Marktüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen, Peter Goossens. Die Task-Force zählt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Marktüberwachung und ist bis auf Weiteres im Schichtbetrieb täglich von 8-20 Uhr auch am Wochenende im Einsatz.

„Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Es ist für uns selbstverständlich, alles zu tun, um unseren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise zu leisten“, macht Regierungspräsident Klaus Tappeser deutlich.

Hintergrundinformationen zur Abteilung Marktüberwachung:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieverzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx> zur Verfügung.

Allgemeine Hintergrundinformationen zur Coronakrise:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.

Viele Antworten auf Fragen aus verschiedensten Fachbereichen bieten auch die baden-württembergischen Ministerien. Das Regierungspräsidium stellt auf der Startseite seines Internetauftritts

unter www.rp-tuebingen.de einen Link zu den wichtigsten FAQs der Ministerien zur Verfügung. Speziell für Anbieter von Schutzkleidung sowie für Unternehmen, die die Beschaffung des Landes unterstützen möchten, hat das Sozialministerium unter 0800 6738311 eine Hotline geschaltet bzw. ein E-Mail-Postfach unter Angebote-Corona@sm.bwl.de eingerichtet.

Darüber hinaus beantworten die Gesundheitsämter der Landkreise und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart gesundheitliche Fragen rund um das Coronavirus.

Studie: Dämmung verbessert Klimabilanz von Häusern

Gedämmte Häuser vermindern CO2-Fußabdruck, egal mit welchem Dämmstoff

Recycling kann die Bilanz noch weiter verbessern

Wie verbessert sich die eigene Klimabilanz mit einer Dämmung? Vor dieser Frage stehen viele Eigentümerinnen und Eigentümer von älteren Wohnhäusern. Ergebnisse einer neuen Studie zeigen nun: Alle Dämmstoffe für Fassade, Kellerdecke und Dach vermeiden über die Lebensdauer betrachtet erheblich mehr Energie und Treibhausgase, als ihre Herstellung erfordert. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. „Eine schlecht gedämmte Gebäudehülle gehört zu den größten ökologischen Versäumnissen, die Hauseigentümern unterlaufen können“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Auch ambitioniertere Dämmstandards als der Gesetzgeber fordert, lohnen sich für das Klima, zeigt die Studie. Die Untersuchung stammt vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) sowie dem Verein Natureplus und ist im März 2020 erschienen. Bewertet haben die Forscher auch, wie gut die jeweilige Ökobilanz der verschiedenen Dämmstoffe ist. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Stellt die Baustoffindustrie Dämmstoffe her, braucht sie dafür Energie. Das gilt für mineralische Stoffe wie Glas- und Steinwolle genauso wie für Dämmmaterialien aus Kunststoffen. Ein Beispiel für letzteres ist expandiertes Polystyrol, auch bekannt als Styropor. Diese konventionellen Dämmmaterialien decken rund 90 Prozent des Marktes ab. Doch auch die Produktion von nachwachsenden Dämmstoffen wie Hanf, Flachs oder Holzfasern erfordert Energie. Da hier die Sonne einen Teil der Arbeit übernimmt, ist der Energieaufwand in vielen Fällen etwas geringer.

Energetische Amortisationszeit von einem Jahr im Vergleich zum ungedämmten Haus

Dass auch bei den oft kritisierten konventionellen Dämmstoffen die Ökobilanz sehr gut ist, zeigen die neuen Zahlen eindeutig: Im Schnitt vergeht nur gut ein Jahr, bis sich die Dämmung eines sanierten Altbaus energetisch amortisiert hat, ermittelten die Forscherinnen und Forscher anhand eines Beispielhauses im KfW-Effizienzhaus-Standard 55. Danach ist die Dämmung meist noch 40 Jahre oder mehr intakt und spart weiter Heizenergie ein. Gegenüber einem Neubau mit energetischem Mindeststandard braucht es – je nach Dämmstoff und Heizungstechnologie – fünf bis zehn Jahre, bis sich die dickere Dämmung des KfW-55-Hauses energetisch rechnet. „Mehr dämmen als der Gesetzgeber in der Energieeinsparverordnung EnEV verlangt, ist daher definitiv gut für Umwelt und Klima“, so Florian Knappe vom ifeu. Selbst der noch bessere KfW-40-Standard bringt Vorteile mit sich: Hier rechnet sich die Dämmung im Vergleich zum nicht gedämmten Altbau nach bis zu drei Jahren und im Vergleich zum Neubaustandard nach immerhin sieben bis 18 Jahren. Aus ökologischer Sicht sind umfangreiche Maßnahmen zur Gebäudedämmung im Rahmen der gängigen baulichen Praxis daher immer sinnvoll.

Energieaufwand weiter senken und mehr Recycling

Die Ökobilanz betrachtet Umweltwirkungen, Rohstoffeinsätze und Emissionen für den gesamten Lebensweg verschiedener Dämmstoffe. Damit sie noch besser wird, arbeiten Forschung und Industrie an einem geringeren Energieeinsatz bei der Produktion sowie



verbesserten Rückbau-, Verwertungs- und Recyclingmethoden. Sie sollen den ökologischen Rucksack sowohl für konventionelle als auch für nachwachsende Dämmstoffe verkleinern.

Aktuell schneiden laut ifeu-Studie die Holzfaser-Einblasdämmung sowie Hanf- und Jutematten am besten ab, was den Herstellungsaufwand und die Entsorgungslasten angeht. Auf dem zweiten Platz folgen Zellulose-Einblasdämmstoffe gemeinsam mit Holzfaserplatten und Polystyrol-Platten, die heute ohne das gesundheitsschädliche Brandschutzmittel HBCD hergestellt werden. Auf dem dritten Rang liegen die meisten übrigen Dämmstoffe in Platten- und Mattenform. Dazu gehören unter anderem Glaswolle-Matten, Steinwolle- und Mineralschaumplatten. Nicht ganz so gut schneiden nass produzierte Holzfasern- und Schaumglasplatten ab – sie benötigen viel Energie bei der Herstellung.

Damit die Ökobilanz der Dämmstoffe noch besser wird, ist neben einer energieeffizienten Produktion ein möglichst stoffliches Recycling erforderlich, so die Studie. Der Einstieg in eine Kreislaufwirtschaft ist aber nicht nur für Polystyrol und Co. sinnvoll. Wollen Dämmmaterialien aus Naturbaustoffen wie Jute oder Hanf ihren Vorsprung behalten, müssen auch bei ihnen Verbesserungen beim Recycling erzielt werden. Aktuell werden diese nämlich noch – wie viele andere Dämmstoffe auch – in Müllverbrennungsanlagen verbrannt.

Die vollständige Studie steht auf der Website des ifeu zum kostenlosen Download bereit.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeunabhängig, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH umgesetzt.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Gemeinsam stark in der Krise

Infolge der Corona-Pandemie werden Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende durch Kurzarbeit und drohende Arbeitslosigkeit mit teilweise existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesregierung hat daher Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende Notlagen abzumildern. Die Bundesagentur für Arbeit steht Unternehmen und Privatpersonen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft: Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei.

Bei mehr als geringfügigen Beschäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt. Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Verstärkung für systemrelevante Unternehmen

Zu den systemrelevanten Unternehmen gehören Branchen und Berufe, die in der Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist insbesondere auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland gesichert ist. Das betrifft vor allem die Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel und in der Landwirtschaft.

Dazu Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. „Die Erleichterung bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten während Kurzarbeit soll die Möglichkeit schaffen, auf freiwilliger Basis Tätigkeiten in systemrelevanten Bereichen aufzunehmen. Hier ist jede Arbeitskraft eine Hilfe durch die Krise.“

Derzeit suchen die Lebensmitteleinzelhändler dringend helfende Hände zum **Regalauffüllen und Kassieren**. Wer in der Region in dieser Ausnahmesituation einen Beitrag zur Versorgung durch den Lebensmitteleinzelhandel leisten möchten, kann sich an die Agentur für Arbeit Ulm wenden. Dort werden Interessierte unbürokratisch an die suchenden Arbeitgeber weitervermittelt. Eine Mail an ulm.121-Vermittlung@arbeitsagentur.de ist ausreichend. Angaben zur gewünschten Tätigkeit, zur Mobilität und die maximale Entfernung zum Einsatzort helfen weiter.

Mithilfe in der Landwirtschaft

Bürgerinnen und Bürger, die in der Landwirtschaft unterstützen möchten bei den in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Pflanz- und Erntearbeiten, können sich auf der Plattform www.daslandhilft.de anmelden. Diese Plattform vermittelt den Kontakt zu Landwirtinnen und Landwirten, die ganz aktuell nach Erntehelfern suchen. (www.daslandhilft.de wurde ins Leben gerufen vom Bundesverband der Maschinenringe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.)

Sicherheit ist wichtig

Die Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus bleibt dabei aber immer oberstes Gebot. Deshalb tragen alle derzeit suchenden und einstellenden Arbeitgeber dafür Sorge, dass die Mitarbeitenden bestmöglich bei der Arbeit geschützt sind und dass die aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften zur Vermeidung einer Ansteckung eingehalten werden.

Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern

Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel – etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen – ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

- Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.
- Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.
- Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Die örtlichen Agenturen für Arbeit stehen Beschäftigten, Helferinnen und Helfern sowie Unternehmen und Betrieben zur Seite.

Aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es online unter www.arbeitsagentur.de.

Informationen zur erleichterten Arbeitnehmerüberlassung gibt es außerdem auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Druck + Verlag
WAGNER

Seit 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!

Biberach



Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Sprechen Sie mit uns!
Wir beraten Sie gerne.

Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
16.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Sie möchten uns Ihre Anzeige
per Mail schicken? *Sehr gerne!*

Druck + Verlag
WAGNER anzeigen@duv-wagner.de



Janine Walter betreut gewerbliche wie
auch private Anzeigenkunden in allen Fragen
der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über
Gestaltung, Formate, Preise -
Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 72**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Meine Träume
haben alle eine Zukunft.“
Michael, mit 26 an Krebs erkrankt

 **Deutsche Krebshilfe**
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

GESUNDHEIT

Physiotherapeutin / Krankengymnastin



Ute Eckhardt

Hauptstraße 68/70
88450 Berkheim

Telefon 0 83 95 - 9 52 16

- Manuelle Therapie
- Manuelle Lymphdrainage
- KG-ZNS für Erw. bei neurologischen Erkrankungen
- KG-Gerät / Sportphysiotherapie
- Behandlung von Kiefergelenksstörungen
- Krankengymnastik
- Massage
- Methode Dorn
- Fango - Heißluft - Kältebehandlung
- Elektrotherapie
- Hausbesuche

**NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizei-posten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt
für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim,
Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit
Rot-Iller **siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil**
Evangelisches Pfarramt Aitrach (07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

11./12. April 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allgemeiner Notfalldienst Rufnr. 116117****Kinderärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Augenärztlicher Notfalldienst: Rufnr. 116117****Notfallsprechstunden****Allgemeiner Notfalldienst:** Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,

Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm

Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!**Zahnarzt**Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)**Apotheken****Samstag, 11. April 2020 (ab 08:30 Uhr)**Schloss-Apotheke Warthausen, Brauerstr. 3,
Tel. (07351) 17737**Sonntag, 12. April 2020 (ab 08:30 Uhr)**Fünf-Linden-Apotheke, Biberach, Fünf Linden 29,
Tel. (07351) 827077**Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!****Apothekennotdienst in Memmingen/
Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:****Samstag, 11. April 2020 (ab 08:30 Uhr)**Apotheke in Steinheim, Memmingen, Heimertinger Str. 37,
Tel. (08331) 982260**Sonntag, 12. April 2020 (ab 08:30 Uhr)**Zangmeister-Apotheke, Memmingen, Zwinggasse 3,
Tel. (08331) 2822**Hausärztin**

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stütze, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine**Müllabfuhr:** Samstag, 11. April 2020

Freitag, 24. April 2020

Papiertonne: Dienstag, 21. April 2020**Gelber Sack:** Mittwoch, 22. April 2020**Grüngutannahme**März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

STELLENANGEBOTE

Freundl. Mitarbeiter/Pforte (m/w/d) in Kirchdorf gesucht

8 Mal p.M. (07:15-13:15 Uhr),
dt. perfekt, EDV Kenntnis.

Hr. König, Tel. 089 - 472772 (09:00 – 13:00 Uhr)

GESCHÄFTSANZEIGEN

Schrott Trunke GmbH & Co. KG Schrott & Metallhandel

Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

Werben mit Erfolg

Schnelles Internet für die Region

Prüfen Sie die Verfügbarkeit bei Ihnen Zuhause unter:
www.netcom-bw.de. Gerne berät Sie unser Vertriebspartner
rund um die Themen schnelles Internet, Telefonie und IPTV.



Jetzt
waipu.tv
buchen!

Ein Unternehmen der EnBW



Team Connect UG Grüner · Turm Str. 24 · 88212 Ravensburg
Telefon 0751 35589913 · Telefax 0751 35589912
E-Mail: info@team-connect-adk.de · Web: www.team-connect-adk.de



Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,

wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen,
die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie
dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt
unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.

Blieben Sie gesund!
Ihre Kreissparkasse Biberach



INTERNET-FILIALE

www.ksk-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-
Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen



SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere
Sparkassen-App mit vielen weiteren
praktischen Funktionen wie zum Beispiel
Fotoüberweisung oder **KwiT**.

- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking?
Dann gleich online informieren und
abschließen: www.ksk-bc.de/freischalten



TELEFON-SERVICE-CENTER

Telefon 07351 570-2020
info@ksk-bc.de

Gerne wenden Sie sich mit Ihren
Anliegen auch an unser
Telefon-Service-Center:
Montag bis Freitag 8–19 Uhr

 **Kreissparkasse
Biberach**

Ihr Berater/Ihre Beraterin ist
weiterhin für Sie da. Melden Sie
sich gerne für ein telefonisches
Beratungsgespräch – unter der
gewohnten Telefonnummer.



#GemeinsamAllemGewachsen